**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 66 (1982)

**Artikel:** Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 1, Helvetik Mediation

Restauration

Autor: Junker, Beat

Kapitel: 1: Das Ende der Mediation

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1070933

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### DAS ENDE DER MEDIATION

#### 1. DIE PARTEIUNGEN IN BERN

Ähnlich wie seinerzeit die Helvetik, endete auch die Mediation in einem Wirbel von Ereignissen, dessen Ablauf und erst recht dessen Hintergründe noch heute nicht in allen Teilen geklärt sind. Die Vorgänge überstürzten sich vor allem, seit Napoleon in Russland zurückweichen musste und der Krieg sich nach der Völkerschlacht bei Leipzig im Herbst 1813 allmählich den Schweizer Grenzen näherte. In Bern hofften nun unentwegte Altgesinnte, die Gegner des Franzosenkaisers brächten der Eidgenossenschaft die Zustände aus der Zeit vor 1798 zurück. Einige solche «Unbedingte» oder «Ultras» - meist ehemalige Offiziere in fremden Diensten - begaben sich ins Grenzgebiet am Rhein und streckten zusammen mit Aristokraten aus anderen Regionen Fühler zum Hauptquartier der Alliierten aus. Das weckte besonders bei den 1803 neu geschaffenen Kantonen, aber auch bei nichtpatrizischen alten Ständen, Unwillen und löste Gerüchte aus, dieses «Waldshuter-Komitee» habe die Österreicher, Russen und Preussen zum Einmarsch in die Schweiz veranlasst.

Als Gesinnungsgenossen der «Waldshuter» und als Kern des späteren «Wiederherstellungsvereins» galten in Bern Karl Friedrich Steiger von Riggisberg, Karl Rudolf Kirchberger von Rolle und Mont, ferner Imbert Jakob Berseth, Karl Ludwig Tscharner, gewesener Professor der Rechte, sowie Beat Jakob Tscharner von Sankt Johannsen. Dieser war bedeutsam durch starken Einfluss auf seinen Neffen, den unentschlossenen Christoph Friedrich von Freudenreich, den Nachfolger Niklaus Friedrich von Mülinens im Schultheissenamt. Im ganzen zählte diese Gruppe wohl weniger Anhänger, als es bei ihrer emsigen Tätigkeit und ihrem forschen Auftreten den Eindruck erwecken mochte. Keinesfalls umfasste sie alle Patrizier. Viele von ihnen hielten nämlich zu Schultheiss Niklaus

Rudolf von Wattenwyl, dem Haupt der Gemässigten. Er bekannte sich zur Mediationsakte, solange sie nicht auf rechtmässige Weise ausser Kraft gesetzt worden sei. Für die Zukunft schwebte wohl auch ihm eine Lösung vom Einfluss Frankreichs und eine Annäherung an das Ancien régime vor, wobei er jedoch an Reformen dachte, etwa an eine engere Bindung zwischen den Gliedern der Eidgenossenschaft, an die Öffnung des städtischen Burgerrechtes mindestens für einzelne wohlhabende Familien vom Lande und aus den ehemaligen Untertanengebieten sowie an den Verzicht auf die Waadt.

Für eine unveränderte Weiterführung der Mediationsordnung auf längere Sicht trat kaum jemand öffentlich ein und noch weniger für eine Rückkehr zur Helvetik, obwohl gewisse Zeichen darauf hindeuten, dass ausserhalb der Hauptstadt solche Auffassungen ebenfalls ihre Anhänger besassen.

Das Programm der Gemässigten bot wenig Verlockendes oder gar Mitreissendes. Zudem fehlte dieser Gruppe seit dem November 1813 oft ihre stärkste und durchschlagskräftigste Persönlichkeit: Niklaus Rudolf von Wattenwyl war – wie bereits 1805 und 1809 – zum General der eidgenössischen Truppen gewählt worden und weilte deshalb nur noch selten in Bern. Dabei liess sich auf seinem Posten kaum Ruhm oder auch nur Befriedigung holen, standen dem Oberbefehlshaber doch nicht genügend Soldaten zur Verfügung, als dass er einem Eindringling wirksam hätte widerstehen können 146.

Freilich spielten sich Ende 1813 die wichtigsten Auseinandersetzungen vorerst nicht an der Grenze ab, sondern im Inneren der Eidgenossenschaft. Die Tagsatzung verkündete am 18. November die Neutralität der Schweiz, zugleich aber auch, die Mediationsakte bleibe weiterhin gültig. Das erregte in Bern Unwillen, verbaute es doch bis auf weiteres die Rückkehr zum Alten und die Wiedergewinnung von Waadt und Aargau. Verärgert unterliess es deshalb die Regierung, ihrem Volk die Tagsatzungsproklamation überhaupt bekanntzugeben, und der Geheime Rat rechtfertigte dieses Verhalten:

«Als bernische Magistraten müssen Wir es für die wahre und einzige Politik des Cantons und heilige Pflicht seiner jeweiligen Regenten ansehen, die Ansprüche auf die durch Gut und Blut der Vorfahren erworbenen, von ganz Europa schon vor Jahrhunderten als rechtmässig anerkannten Rechte zu behaupten, die durch fremde Gewalt geschehenen Verstückelungen zu vindiciren und die jetzige Cantonsregierung von dem Vorwurf der Nachwelt zu verwahren, dass sie im entscheidenden Augenblick möglicher Herstellung durch eine kleinmüthige Verzichtleistung jenen Gewaltthaten und Beraubungen gleichsam das Siegel der Legalität aufgedrückt habe.

Und endlich, wie kann uns als Bürger einer Stadt, deren Regiment sich seit Jahrhunderten ein ehrenvolles Denkmal gestiftet hat, zugemuthet werden, für Uns und Unsere Söhne das Erbtheil rühmlicher Ahnen fahren zu lassen, dessen Genuss bisher in dem Berner den unabhängigen reinen Sinn für Ehre und Vaterland erhalten hat, wodurch er sich Achtung und Zutrauen im In- und Auslande angeeignet hatte?»

Eine solche Argumentation weckte in der übrigen Eidgenossenschaft und namentlich in den 1803 neu geschaffenen Kantonen Misstrauen und Argwohn gegen Bern. Hier aber gab sie den «Unbedingten» Auftrieb, welche die Haltung der Behörden als stilles Einverständnis mit den Anliegen ihrer Gruppe deuteten <sup>147</sup>.

Den Kriegsparteien teilte die Tagsatzung ihre Neutralität durch je eine besondere Gesandtschaft mit. Zu den Alliierten wurden der Schwyzer von Reding und der Zürcher Escher geschickt, welche beide mehr Stimmen erhielten als Niklaus Friedrich von Mülinen. Bern fühlte sich übergangen, und einige seiner Politiker beauftragten den Ratsherrn und Bankier Ludwig Zeerleder, während einer privaten Geschäftsreise in Frankfurt nach Möglichkeit durch persönliche Gespräche für bernische Auffassungen und Anliegen zu werben. Eine staatliche Beglaubigung besass Zeerleder freilich nicht. Trotzdem nährte auch dieses Sonderzüglein den Verdacht, Bern arbeite hinterrücks gegen die anderen Eidgenossen.

In der Schweiz selber agitierten Diplomaten verschiedenster Währung und verwirrten die Geister ebenso wie den Gang der Ereignisse. Für Österreich sprachen gleich drei Vertreter: der ordentliche Gesandte, Freiherr Franz Alban von Schraut, hielt sich eher etwas im Hintergrund; der ausserordentliche Gesandte, Ritter Ludwig von Lebzeltern, wirkte vornehmlich auf den Landammann der

Schweiz, den Zürcher Hans Reinhard, und schliesslich gab sich auch der sächsische Graf Ludwig von Senfft-Pilsach als Emissär Wiens aus, obwohl ihm eine offizielle Legitimation vorderhand fehlte. In grobschlächtiger Rührigkeit verkehrte er fast mehr mit den Häuptern der «Unbedingten» als mit der Berner Regierung und suchte zu provozieren, dass die Behörden die alliierten Armeen um den Einmarsch in die Schweiz bäten. Dieser sei ohnehin beschlossen und stehe kurz bevor: «Verachten Sie den Ruhm nicht, heute selbst errungen zu haben, was in zwei Tagen schon als aufgedrungen erscheinen könnte.» Falls Berns Mediationsregierung zurücktrete zugunsten der noch lebenden Mitglieder der Standeskommission aus der Zeit des «Stecklikrieges» von 1802, würden die Alliierten diese alt-neue Führung unterstützen, selbst wenn sie die Waadt und den Aargau zurückgewinnen wolle und dabei nicht allzu starrsinnig vorgehe. Freilich blieb an Senffts Angebot manches zwielichtig. Ihm fehlte die Rückendeckung durch eine höhere Stelle, und tatsächlich desavouierte Wien später den Übereifrigen, der seine Befugnisse überschritten habe.

In den bernischen Behörden wogten die Meinungen hin und her. Der entscheidende Grosse Rat aber beschloss, trotz allem Drohen und Drängen des Auslandes wie der «Ultras», seinen Posten vorderhand nicht zu räumen; denn sonst hätte er die meisten übrigen Eidgenossen vor den Kopf gestossen und auch nicht sicheren Rückhalt beim eigenen Landvolk gefunden.

Am 21. Dezember 1813 überquerten dann die Alliierten den Rhein und stiessen bei Basel auf schweizerisches Gebiet vor. General von Wattenwyl verzichtete auf einen bewaffneten Kampf, da seine Mittel ihm keine Aussicht auf Erfolg boten.

Nun gab Bern nach: als eben die ersten österreichischen Husaren die Stadt betraten, erklärte der Grosse Rat am 23. Dezember 1813, die Mediationsakte sei für den Kanton Bern aufgehoben, da im Grunde bereits das Verhalten der Alliierten sie beseitigt habe. Damit träten wieder «der vormalige Canton Bern und desselben rechtmässige einzig durch fremde Gewalt gestürzte Regierung in alle ihre wohlhergebrachten Rechte». Es sollten also die Behörden von 1798 ihre Ämter erneut übernehmen 148.

# 2. DIE «UNGLÜCKLICHE PROKLAMATION»

Schon am 24. Dezember 1813 wandten sich «Statthalter, Räth' und Burger der Stadt und Republik Bern» an ihr Volk, das sie bald als «unsere Liebe und Getreue», bald jedoch als «alle unsere Unterthanen» ansprachen. Die Kundmachung erinnerte vorweg an die Leiden der letzten Jahre: «Was wir uns, durch Übermacht gezwungen, seit derselben Zeit haben müssen gefallen lassen, wie man uns die wichtigsten Theile unserer Gränzen entrissen, wie wir uns fremden, unserm Wohl entgegengesetzten Polizeigesetzen unterwerfen, fremder Eroberungssucht dienen und mit übermässigen Belästigungen zu den entferntesten Kriegen die Söhne unseres Vaterlandes aufopfern müssen, das ist Euch, Liebe und Getreue, nur zu bekannt.»

Dann befahl die Obrigkeit «allen Administrativ- und Zivilunterbehörden und Beamteten, sowohl im dermaligen Canton Bern, als in den abgerissenen Theilen desselben, Waadt und Aargau» ebenso wie den Regierungen dieser beiden Kantone, Rechnungen, Kassenbestände und Vorräte an Waffen und Pulver zur Auslieferung an die früheren Herren bereit zu halten.

Solche Arroganz rief ausserhalb Berns Empörung hervor, auch wenn beschwichtigende Zusätze folgten: «Die alte, ehrwürdige, durch die Jahrhunderte von wachsendem Wohlstand bewährte Verfassung des Cantons Bern soll immerhin die Grundlage des künftigen Staatsgebäudes bleiben, allein bei Ergänzung des Grossen Raths werden wir von höhern und allgemeinen Grundsätzen ausgehen, die dem Staat eine ausgedehntere Grundlage und somit für die Zukunft eine mehrere Festigkeit gewähren sollen. Männer von Bildung und Fähigkeiten aller Stände sollen aus allen Theilen des Cantons nicht nur von der Regierung nicht ausgeschlossen, sondern da aufgesucht und zu unmittelbarem Antheil an Regierungsgeschäften gezogen werden, wo sie ihre Brauchbarkeit, ihre Rechtschaffenheit und ihre Gesinnungen thätig werden bewährt haben, und überdies soll eine bedeutende Anzahl Familien sowohl aus dem Aargau und der Waadt als aus dem gegenwärtigen Bernergebiet in das Berner Burgerrecht aufgenommen werden.»

Derartige Herablassung verdross, um so mehr, als der Schluss der Proklamation wieder ganz in den Stil einer Landesväterlichkeit verfiel, der sich mit der Entwicklung seit 1798 schlecht vertrug: «Nach der Weise unserer in Gott ruhenden Regimentsvorfahren werden wir bisherige Verirrungen väterlich übersehen und zu keiner persönlichen Ahndung ziehen, und wenn Ihr, unsere Lieben und Getreuen, diesen unsern väterlichen Gesinnungen mit reinem Herzen entgegenkommet, so wird der allgütige Vater, der unser Vaterland bisher so gnädig bewahret, als er es in diesem Augenblicke wundervoll gerettet, uns seinen Segen nicht versagen und uns des ehemals genossenen Glückes wieder würdig machen.»

Wer diesen Text verfasst hat, ist nicht völlig geklärt. Am häufigsten vermutet man Professor Karl Ludwig Tscharner als Autor, doch wird Abraham Friedrich von Mutach ebenfalls genannt. Zudem scheint es glaubhaft, dass Senfft und vielleicht auch Schraut den Wortlaut beeinflusst oder ihn wenigstens vor der Bekanntgabe gelesen und gebilligt haben. Er glich nach Metternich mehr dem Schrei eines Raubvogels als der Stimme einer Mutter, die ihre verlorenen Kinder wieder zu sich lockt, und Johann Ludwig Wurstemberger, der Biograph Niklaus Friedrich von Mülinens, meint, jene Sätze hätten «eher dem unbewachten Erguss eines voreiligen Siegestaumels, als den ersten Worten einer rückkehrenden, Jahrhunderte lang durch Weisheit bewährten Regierung» ähnlich geklungen. Bald hiess die Erklärung überall die «unglückliche Proklamation», selbst in Kreisen, die ihren Gedankengängen nahestanden. Zwar hatte die Standeskommission die Veröffentlichung nur mit knappem Mehr genehmigt; dennoch galt sie ausserhalb Berns als bezeichnend für die Stimmung in dieser Stadt und für die Unbelehrbarkeit und Überheblichkeit ihrer Häupter.

Besonders Waadt und Aargau reagierten ungehalten, verboten die Verbreitung der Schrift und antworteten scharf. Beim Aargau mochte zur Gereiztheit beitragen, dass in den Grenzgebieten gegen das Amt Aarwangen hin und in Landstädten wie Zofingen und Aarburg noch Anhänglichkeit an die frühere Herrschaft weiterlebte. Immerhin war Bern nun klug genug, Bezeugungen solcher Sympathie zu dämpfen und nicht Öl ins Feuer zu giessen 149.

# 3. SPANNUNGEN ZWISCHEN BERN Und seinen ehemaligen untertanen

Im Laufe des Jahres 1814 steigerten Gerüchte, Drohungen und unkontrollierte Unternehmen von Einzelnen oder Gruppen die Nervosität bis zu einem Grade, bei dem auch für die Nachwelt Prahlereien, Einschüchterungsversuche und Wunschträume nicht immer säuberlich zu unterscheiden sind von Ernstgemeintem und Bedeutsamem.

Die Waadt und der Aargau beriefen Truppen ein, um sich gegen einen befürchteten Angriff Berns zu schützen, während dieses selber sich durch solche Aufgebote bedroht glaubte. Es verstärkte die Stadtbefestigungen und suchte Freiwillige zu rekrutieren, auf dem Lande allerdings mit bescheidenem Erfolg. Im Oberaargau und im Raume Burgdorf zeigte sich der Unmut deutlich. Hier traten zum erstenmal die Brüder Schnell öffentlich auf, die anderthalb Jahrzehnte später die Regenerationsbewegung anführen sollten. Im Oberland kam es sogar zur eigentlichen Rebellion, die im Bödeli gewaltsam niedergeworfen wurde.

Schliesslich schritten aargauische Freischärler zu einer militärischen Aktion, die vorerst nicht gegen Bern zielte, sondern gegen das benachbarte, ebenfalls patrizische Solothurn. Ob die Angreifer nachher auch nach Aarwangen hätten vordringen wollen, steht nicht fest, weil dort der ängstliche Oberamtmann von Lerber bereits Alarm schlug, als die Bewaffneten noch bei Aarburg standen und sich also zurückziehen konnten, ohne dass man ihnen eigentliche Grenzverletzungen oder Invasionsabsichten nachzuweisen vermochte 150.

In dieser gespannten Atmosphäre griffen einzelne Berner wie auch ihre Gegner zu Mitteln, die man später als Wildwest-Methoden bezeichnet hätte, etwa zum Abfangen der Post von Privaten und selbst von Kantonsregierungen. Bern lag dafür besonders günstig, führte doch die Hauptverbindung zwischen der Waadt und dem Aargau über sein Gebiet.

Höhepunkt dieser Entwicklung war es, als im Januar 1815 anonym die «Correspondance et autres pièces secrètes qui caractérisent

l'esprit révolutionnaire de quelques Suisses» erschien, meist einfach als «Correspondance secrète» zitiert. Die Broschüre brachte Briefe Neugesinnter mit abfälligen Sätzen über fremde Gesandte sowie aggressive Äusserungen und sogar eigentliche Angriffspläne gegen Bern. Aber auch Professor Samuel Schnell von der Berner Akademie fand darin Stellen aus seinen Schreiben an Freunde in Zürich und im Aargau. In Bern wurde also nicht nur die Post Auswärtiger heimlich überwacht, sondern sogar jene der eigenen Bürger. Hinter der Publikation standen ohne Zweifel einige Berner «Unbedingte», welche glaubten, so die Empörung des Publikums über ihre Gegner schüren zu können, doch fiel der Schlag auf sie selber zurück. Weit herum galt nämlich nun das offizielle Bern als Urheber oder mindestens Mitwisser des heimtückischen Werkes, und es half wenig, dass die Kantonsregierung hinterher für ihr Gebiet die Schrift und ihre Verbreitung verbot. Selbst der gemässigte Niklaus Friedrich von Mülinen wurde mit dem Pamphlet in Verbindung gebracht und musste sich öffentlich davon distanzieren. Über die Person des unbekannten Herausgebers wurde sogleich viel gerätselt, doch erst vor rund fünfzig Jahren glückte die Entdeckung von Indizien, die auf den sonst wenig hervorgetretenen Johann Rudolf Wurstemberger hinweisen. Sein Material stammte zum guten Teil aus den Akten des Berner Geheimen Rates. Einige von dessen Mitgliedern haben also um die Edition der «Correspondance secrète» gewusst und sie im stillen gefördert 151.

In einem Falle führte das Abfangen von Boten und Sendungen sogar bis an den Rand diplomatischer Verwicklungen. Bern verhaftete nämlich im Herbst 1814 auf Veranlassung Freiburgs drei durchreisende Unzufriedene aus diesem Kanton, obwohl sie mit österreichischen Geleitbriefen versehen waren. Schraut erblickte darin eine Beleidigung Habsburgs, entfernte das Gesandtschaftsschild von seiner Wohnung und verzog sich nach Zürich. Zwar streifte diese unverhältnismässige Reaktion die Grenze des Lächerlichen und wurde denn auch etwas später von höherer Stelle missbilligt; dennoch war sie bezeichnend für die damalige Stimmung.

Überhaupt zeigte die öffentliche Meinung in der Schweiz damals wenig Neigung für Bern: Gerüchte behaupteten, es habe durch eine Gesandtschaft einen britischen Fürsten als Regenten der Eidgenossenschaft gesucht und allein aus London 100000 Pfund an Bestechungsgeldern empfangen, damit es den Durchmarsch der Alliierten vorbereite. In Wirklichkeit ging es beim ersten Vorfall um Verhandlungen über bernische Kapitalien in England; beim zweiten stand der General, welcher das Gerede ausgestreut hatte, später nicht mehr zu seiner Aussage. Doch bewies Derartiges, wie leicht Glauben fand, was gegen die Aristokratien zielte, und welchen Anfechtungen Stellung und Ansehen Berns ausgesetzt waren <sup>152</sup>.